

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vergabekriterien für Sofortmaßnahmen für gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt folgende Vergabekriterien für Sofortmaßnahmen zur finanziellen Unterstützung für gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine:

Gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine, die eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bielefeld aus dem vom Rat der Stadt am 11.02.2021 bereitgestellten Budget in Höhe von 150.000 € erhalten möchten, werden öffentlich aufgerufen, möglichst zeitnah ihre finanzielle Notlage bzw. finanziellen Probleme darzustellen und dabei insbesondere auf folgende Punkte schriftlich einzugehen:

- Darlegung der existenzbedrohenden und massiven Einschränkungen der bisherigen Leistungen, Angebote und oder Aktivitäten
- Eingeschränkte Nutzung und Finanzierung von Vereinsräumen
- Beschreibung der dadurch bedingten verringerten Reichweite in Bezug auf Zielgruppen, das Quartier etc.
- Skizzierung des möglichen Verlusts/Wegbrechen von Angeboten und Strukturen (z.B. auch Auswirkungen auf die Mitgliederentwicklung)
- Nachweis zusätzlicher Aufwendungen, um coronaschutzkonforme Angebote vorzuhalten (z. B. technische Ausstattung, personelle Unterstützung, Aufwand für Ausarbeitung von Schutzkonzepten)
- Aufwendungen im Rahmen einer möglichen Wiederaufnahme von Vereinsaktivitäten

Die Verwaltung wird dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss regelmäßig über die Vergabe der Sondermittel für gemeinnützige, nicht profitorientierte Bielefelder Vereine berichten.

Begründung:

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.02.2021 beauftragt, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, um im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinnützige, nicht profitorientierte Vereine zu unterstützen, die coronabedingte technische, räumliche oder personelle Infrastrukturnachteile haben.

Es wurden dafür die in 2020 bewährten Kriterien, die der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 10.06.2020 (Drucksachen-Nr. 11084/2014-2020) aufgegriffen und ergänzt. Trotz der im Vergleich zum ersten Durchlauf deutlich erhöhten Förderung kann es zur Notwendigkeit einer Priorisierung kommen.

Über die Vergabe der Sondermittel In Höhe von 150.000 € entscheidet die Verwaltung unter Hinzuziehung der jeweiligen zuständigen Amtsleitungen. Dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird regelmäßig über die Vergabe der Sondermittel berichtet.

Die Verwaltung bereitet einen breit angelegten öffentlichen Aufruf zur möglichen Antragstellung vor, der über zahlreiche verwaltungsinterne Verteiler verschickt und in den örtlichen Medien veröffentlicht wird.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dr. Witthaus

Nürnberger